

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 14.05.2018	Vorlage Nr.: 2018/GB II/0191
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bürgerservice	07.06.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.06.2018	Vorberatung
Rat	14.06.2018	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Ernennung des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Hinte.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, Herrn Ralf Ackmann ab dem 01.10.2018 bis zum 30.09.2024 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hinte zu bestätigen und somit erneut zu ernennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

Begründung:

Gem. § 20 Abs. 6 Niedersächsisches Brandschutzgesetz hat die Feuerwehr in einer einberufenden Versammlung am 07.04.2018 mit der jeweiligen Mehrheit der anwesenden Stimmenberechtigten die o. g. Person gewählt.

Die o. g. vorgeschlagene Person wird nach § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz durch den Rat ernannt.

Zuvor ist der Kreisbrandmeister gem. § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz anzuhören. Die Stellungnahme liegt vor und befürwortet die Ernennung der o. g. Person (Anlage).

Gem. § 20 Abs. 4 S. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz sind die Führungskräfte einer Ortswehr für die maximale Dauer von sechs Jahren in ihrem Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Anlagen:

Anhörung KBM Ralf Ackmann v. 07.05.2018